Grundstück im Münsterland wird ab April 2017 jagdfrei

Zum 1.4.2017 wird dieses Grundstück im Landkreis Warendorf in Nordrhein-Westfalen offiziell jagdfrei.

Foto: Dr. Hans-Peter Schiffer

»Endlich geschafft – unser rund 17.100 Quadratmeter großes Grundstück im Münsterland wird zum 1.4.2017 jagdfrei!«, freut sich Dipl.-Ing. Dirk Leifeld. Bereits im Dezember 2014 hatten der Landschaftsarchitekt und seine Frau aus ethischen Gründen einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung ihres Grundstücks bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf gestellt. Es folgte ein langer und steiniger Weg und eine Klage vor dem Verwaltungsgericht. Im Oktober 2016 entschied das Verwaltungsgericht Münster: Das Grundstück wird ab April 2017 offiziell jagdfrei!

Landschaftsarchitekt Dirk Leifeld berichtet: »Seit fast 9 Jahren wohnen wir nun schon mit unserer inzwischen 8-jährigen Tochter auf unserem kleinen, zuvor durchsanierten ‚Kotten' im Außenbereich von Oelde, zusammen mit unseren 4 Pferden, 3 (kastrierten) Katzen und unserem Hund. Wir als Naturschützer haben uns sehr gefreut, dass sich durch unsere Hilfsmaßnahmen auch geschützte und gefährdete Arten wie Steinkauz, Schleiereule, Turmfalke, Feldsperling, Zwergfledermaus – um nur einige zu nennen – auf unserem Grund und Boden ansiedeln konnten.«

Tierfreunde wollen Jagd in ihrem Biotop nicht dulden

Bald musste die Familie erleben, wie sich Jäger in ihrem Biotop einfanden. Als Tier- und Naturfreunde war dies für sie unerträglich: »Wir sehen die bei uns praktizierten herbstlichen Niederwild-Treibjagden auf Feldhase, Wildkaninchen und Jagdfasan als völlig sinnlosen, ethisch unerträglichen ‚Massenmord' an: Feldhase und Kaninchen stehen in Nordrhein-Westfalen auf der Vorwarnliste für die Rote Liste gefährdeter Arten; der Jagdfasan ist vor Jahrhunderten – wie der Name schon sagt – zu rein jagdlichen Zwecken eingeführt worden. Ohne ‚Hegemaßnahmen' durch die Jägerschaft könnte er bei uns nicht überleben. Es fehlt also jeglicher vernünftige Grund, diese drei bei uns regelmäßig vorkommenden Niederwildarten zu töten.«

»Nie werden wir den Schrotregen vergessen«

Hinzu kam die Gefährdung der Tiere auf dem Hof sowie die Gefahr für Leib und Leben der Familie: »Nie werden wir den Schrotregen vergessen, der etwa im Jahr 2009 auf uns niederging und vor allem die im Paddock eingesperrten Pferde sowie unseren Hund in Panik versetzte. Die Jagd auf unserem Grundstück stellt in unseren Augen eine unzumutbare Belastung dar, da sie in keiner Weise dem Wohl der Allgemeinheit dient, sondern ausschließlich dem zweifelhaften Privatvergnügen der Jäger!«

Dem Antrag auf jagdrechtliche Befriedung wollte die Jagdbehörde erst mit Ablauf des Jagdpachtvertrags 2024 stattgeben

Im Dezember 2014 stellte das Ehepaar einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf.

»Einen ersten Befriedungsbescheid haben wir dann tatsächlich im Juni 2015 erhalten – das neue Jagdjahr war leider schon angefangen – ein Schelm, der Böses dabei denkt. Der Haken: Die Befriedung sollte erst zum 1.4.2024, dem Ende des aktuellen Pachtvertrages, in Kraft treten! Das war und ist für uns nicht nachvollziehbar, denn ethische Bedenken sind selbstverständlich nicht aussetzbar, schon gar nicht 9 Jahre lang! Da dieses Vorgehen der Jagdbehörden aber insbesondere in konservativ geprägten Regionen leider gängige Praxis ist, haben wir im Juli 2015 beim Verwaltungsgericht Münster dagegen geklagt.«

Verwaltungsgericht entscheidet

Ende März 2016 - es war fast schon ein weiteres Jagdjahr vergangen - kam es nach einem mühsamen Schriftwechsel in Form von Stellungnahmen seitens der Unteren Jagdbehörde und der Familie Leifeld zu einer Anhörung vor Gericht, in der beide Seiten noch einmal ihre Argumente vortragen konnten. Anschließend wurde die Klage von beiden Seiten dem Gericht ohne weitere Verhandlung zur Entscheidung übergeben.

Auf Drängen der Unteren Jagdbehörde wegen weiterer ähnlich gelagerter Anträge im Kreis Warendorf hat das Gericht im August 2016 entschieden: zu Gunsten der Grundstückseigentümer.

Die Untere Jagdbehörde wurde verpflichtet, die Befriedung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, nämlich dem 01.04.2017 (Beginn des neuen Jagdjahres) zu erteilen (Aktenzeichen 1 K 1607/15).

»Wir hoffen, dass das Urteil ein bisschen etwas bewegen kann in Deutschland, denn wir haben die üble Praxis „Befriedung grundsätzlich erst zum Ende des Pachtvertrages“ kippen können«, erklärt der Landschaftsarchitekt. »Wir konnten während des ganzen Verfahrens übrigens auf einen Rechtsbeistand verzichten, da wir so viele wertvolle Tipps von Gleichgesinnten bekommen haben, wofür wir uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken möchten!«

Mehrere Grundstücke in Niederbayern jagdfrei

Seit der Jagdgesetzänderung vom 6.12.2013, die es Grundstückseigentümern ermöglicht, einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung zu stellen, haben alleine in Niederbayern weit über 50 Grundstücksbesitzer einen solchen Antrag bei den unteren Jagdbehörde gestellt. Bereits Anfang 2015 waren 0,7 Prozent der bejagbaren Flächen befriedet.

Rottal-Inn: 4,5 Hektar Wald und Wiese jagdfrei

Tierarzt Peter Zimmer hat es geschafft: Sein Grundstück mit rund viereinhalb Hektar Wald und Wiesen ist jetzt offiziell jagdfrei. »Wir leben vegan, und das würde gegen unsere Ansichten gehen. Das Hauptargument ist, dass jedes Tier ein Recht hat, da zu sein. Und wenn dann gejagt wird, haben die Tiere Angst, werden verscheucht«, sagte der engagierte Tierarzt im Bayerischen Rundfunk.

Für das aufwändige Verfahren der jagdrechtlichen Befriedung hat Peter Zimmer einen Kostenbescheid über 1200 Euro erhalten. Dagegen will er jetzt klagen: »Das ist eigentlich nicht zu fassen, dass dafür Gebühren entstehen. Das ist doch ein Menschenrecht, dass wir auf unserem Grund und Boden bestimmen, was passiert.«

Rund 20 Anträge auf jagdrechtliche Befriedung sind alleine im Landkreis Rottal-Inn bisher gestellt worden. Drei Grundstücke sind inzwischen jagdfrei.

Quelle: Nach EU-Recht: Jagdgegner sperren Jäger aus. Bayerischer Rundfunk, 22.10.2016

14 Hektar jagdfreie Grundstücke in Passau: Jäger verlieren vor Gericht

In Passau sind 14 Hektar privater Grundstücke offiziell jagdfrei. Das Verwaltungsgericht Regensburg hat Ende Januar 2017 die Klage von Jägern gegen die jagdrechtliche Befriedung abgewiesen.

Die Stadt Passau hatte die 14 Hektar aus der Bejagung heraus genommen und damit dem Antrag zweier Grundeigentümer stattgegeben, die aus ethischen Gründen die Jagd auf ihrem Land nicht länger dulden wollten. Daraufhin klagten die Jagdpächter gegen die Stadt Passau, weil sich durch die Befriedung ihr Revier verkleinert hat und sie die ethischen Gründe der Grundstückseigentümer für nicht zutreffend erachteten. Das Verwaltungsgericht wies die Klage der Jäger ab.

Quelle: Streit um Befriedung von Grundstücken - Jäger ziehen den Kürzeren. Passauer Neue Presse, 19.1.2017

Helfen Sie mit!
Wollen Sie die Bürgerbewegung »Zwangsbejagung ade« und damit betroffene Grundstückseigentümer, welche die Jagd auf ihren Flächen nicht länger dulden wollen, unterstützen?

Spendenkonto:
Wildtierschutz Deutschland e.V.
IBAN: DE61 4306 0967 6008 6395 00
Verwendungszweck: Zwangsbejagung ade
Wildtierschutz Deutschland e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und die Spende steuerlich absetzbar.

Informationen: www.zwangsbejagung-ade.de

Österreicher reicht Beschwerde gegen Zwangsbejagung beim Europäischen Gerichtshof ein

Ein Tierfreund und Veganer will in seinem Wald in Kärnten die Jagd aus ethischen Gründen verbieten. Der Rechtsanwalt beruft sich auf sein Eigentumsrecht sowie seine Ablehnung der Jagd aus ethischen Gründen und klagte bis vor dem Verfassungsgerichtshof (VfGH). Dieser lehnte den Jagdfreistellungsantrag im November 2016 ab. Ende Januar 2017 reichte der Grundstücks-eigentümer Beschwerde gegen die Zwangsbejagung beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein.

Der Kläger, ein Rechtsanwalt aus Wien, besitzt etwa sechs Hektar Wald in Kärnten (Bezirk Spittal), in dem er die Jagd aus ethischen Gründen verbieten lassen will. Im Oktober 2014 hatte er die Jagdfreistellung seines Grundstücks bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft beantragt.

Jurist will nicht, dass in seinem Wald Tiere von Jägern erschossen werden

Nach Ablehnung seines Antrags auf Jagdfreistellung legte der Jurist Beschwerde bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft und dann beim Landesverwaltungsgericht ein. Dort hatte er vorgetragen, dass er das Töten von Tieren ablehne, fast vegan lebe und aufgrund seiner ethischen Überzeugung auch die Jagd auf seinem Grundstück verbieten wolle. Das Landesverwaltungsgericht wies die Klage am 18. Mai 2015 ab. Daraufhin rief der Waldeigentümer das höchste österreichische Gericht an. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) lehnte den Jagdfreistellungsantrag mit seinem Urteil G7/2016-29 vom 15.10.2016, veröffentlicht am 3.11.2016, ab.

»Der Verfassungsgerichtshof spricht Eigentümern Recht auf Entscheidung über Bejagung ihres Grundstücks ab«, kritisierte daraufhin der *Wiener Tierschutzverein*. »Wie viele Richterinnen und Richter im VfGH sind Jägerinnen oder Jäger?«, fragte Madeleine Petrovic, Präsidentin des *Wiener Tierschutzvereins*.

Der Fall des Waldbesitzers steht stellvertretend für weitere Grundeigentümer in Österreich, die sich die Zwangsbejagung auf ihrem Grund und Boden nicht mehr gefallen lassen wollen.

Immer mehr Österreicher wollen Jagd auf ihrem Grundeigentum verbieten

»Immer mehr Menschen sind nicht gewillt, die Zwangsbejagung ihrer Grundstücke zu akzeptieren. Denn jagdfreie Grundstücke bieten wertvolle Schutzgebiete für Natur und Tiere«, erklärt Dr. Michaela Lehner von der Anwaltskanzlei Stefan Traxler. »Alleine unsere Kanzlei vertritt aktuell um die 30 Personen österreichweit, und es werden von Tag zu Tag mehr.« Die Juristin ist auf Tierrecht spezialisiert und sich sicher: Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs wird nicht halten.

VfGH: Grundeigentümer kann seinen Wald einzäunen, um Jagd zu verbieten

Laut Urteil des Verfassungsgerichtshofs sei es »nicht unverhältnismäßig, wenn der Gesetzgeber für die Jagdfreistellung eines Grundstückes (...) dessen Umzäunung verlangt. Diese Regelung kann auch von jemandem, der die Jagd aus ethischen Gründen ablehnt, in Anspruch genommen werden.«

Madeleine Petrovic, Präsidentin des *Wiener Tierschutzvereins,* kritisiert diese Begründung des Verfassungsgerichtshofs: »In vielen Fällen ist das weder möglich, noch wirtschaftlich tragbar und entspricht nicht den klaren Intentionen des Forstrechts: Denn der Wald soll der Allgemeinheit dienen, den Menschen zur Erholung, den Tieren als Lebensraum.«

Auch der Grundstückseigentümer weist als Jurist darauf hin, dass eine Umzäunung gegen § 33f des Forstgesetzes verstoße. Außerdem seien die Kosten einer derartigen Umzäunung nicht zumutbar.

Österreich - Land der Zwangsbejagung

Dr. Dr. Martin Balluch vom *Verein gegen Tierfabriken*, der die Klage des Waldeigentümers bis vor den Verfassungsgerichtshof begleitet hatte, kritisierte, die Zwangsbejagung werde in Österreich aufrecht erhalten, obwohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bei Klägern aus Frankreich, Luxemburg und Deutschland bereits entschieden hatte, dass Grundeigentümer, die aus ethischen Gründen die Jagd ablehnen, diese auf ihrem Grund verbieten können müssen.

Karikatur: Bruno Haberzettl. Aus: »Brunos Jagdfieber«, Ueberreuther-Verlag 2013

»Bei aller Gefahr, die von Jagdwaffen ausgeht - Der meistgehasste und meistgefürchtete Feind ist und bleibt der Tierschützer....« (Kariaktur von Bruno Haberzettl)

Die Bundesrepublik Deutschland wurde mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26.6.2012 verpflichtet, ihre Jagdgesetzgebung zu ändern: Grundeigentümer können seit 2013 einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung aus ethischen Gründen stellen.

Grundeigentümer klagt vor Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte

Ende Januar 2017 reichte der Rechtsanwalt aus Wien Beschwerde gegen die Republik Österreich beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Er hält es aufgrund seiner ethischen Überzeugung für unzumutbar, dass er als Grundstückseigentümer die Jagd auf seinen Grundstücken dulden muss. Unter Bezugnahme auf die vorangegangenen Urteile des höchsten europäischen Gerichts sieht sich der Beschwerdeführer in seinen durch die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK verbrieften Menschenrechten, insbesondere Artikel 1 des ersten Zusatzprotokolls zur EMRK (Schutz des Eigentums), verletzt.

Auch Juristin Michaela Lehner will für die Mandanten ihrer Kanzlei ganz konkrete verfassungsrechtliche Bedenken gegen weitere VfGH-Urteile vorbringen. »Denn Grundrechte wie das Recht auf Achtung des Eigentums oder das Recht auf Gewissensfreiheit sind ein wichtiges Fundament unseres Rechtsstaates«, erklärt sie. »Österreich wird - wie zuletzt die Bundesrepublik Deutschland - durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verpflichtet werden, seine Jagdgesetzgebung zu ändern: Grundeigentümer werden spätestens dann einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung aus ethischen Gründen stellen können.«

»Österreichern müssen dieselben Möglichkeiten des Austrittes aus der Zwangsbejagung eingeräumt werden, wie es in anderen Ländern Europas mittlerweile eine Selbstverständlichkeit ist«, fordert Dr. Christian Nittmann, Sprecher von »Zwangsbejagung ade Österreich«. Die Bürgerinitiative unterstützt Grundstückseigentümer, den Antrag auf Jagdfreistellung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu stellen.

Quellen: *· Fast veganer Grundstücksbesitzer reicht Beschwerde gegen Zwangsbejagung beim EGMR ein. oekonews.at, 28.1.2017*
· Urteil des Österreichischen Verfassungsgerichtshofs G7/2016-29 vom 15.10.2016, veröffentlicht am 3.11.2016
· Initiative »Zwangsbejagung ade« Österreich. www.zwangsbejagung-ade.at
· Tierfreund. Magazin des Wiener Tierschutzvereins. Ausgabe 12/2016
· Jagd gegen Willen von Waldbesitzer erlaubt. ORF, 4.11.2016
· Verein gegen Tierfabriken. Pressemeldung vom 4.11.2016

Oberösterreich: Waldeigentümer klagt auf Jagdverbot

Die Tierfreunde und Vegetarier Josef Greiner und seine Partnerin Eleonore Fischer aus Engelhardszell in Oberösterreich wollen die Jagd auf ihrem Waldgrundstück verbieten lassen. Nachdem die zuständigen Behörden den Antrag auf Jagdfreistellung abgelehnt haben, klagten sie vor dem Landesverwaltungsgericht Linz. Dies wies die Klage im Dezember 2016 zurück: Es gebe keine Bedenken gegen das oberösterreichische Jagdgesetz. Die Grundstückseigentümer wollen nun vor dem Verfassungsgerichtshof ihr Eigentumsrecht und ihr Recht auf Gewissensfreiheit einklagen. Notfalls werden die Tierfreunde bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gehen, der bereits bei Klägern aus Frankreich, Luxemburg und Deutschland zu dem Urteil kam, dass die Zwangsbejagung gegen die Menschenrechte verstößt.

Ganz Österreich ist abseits der Siedlungsgebiete ein Jagdrevier. So wird die Jagd auch auf privaten Grundstücken ausgeübt – sogar gegen den Willen und die ethische Überzeugung des Eigentümers. Doch die Zwangsbejagung verstößt gegen die Menschenrechte, sofern der Grundeigentümer die Jagd aus ethischen Gründen ablehnt. Dies entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2012 in einem Urteil gegen die Bundesrepublik Deutschland. Vorausgegangen waren ähnliche Urteile 1999 gegen Frankreich und 2007 gegen Luxemburg.

Tierfreunde lehnen die Jagd grundsätzlich ab

Josef Greiner und Eleonore Fischer, Waldbesitzer aus Engelhartszell in Oberösterreich, lehnen die Jagd grundsätzlich ab. Sie berufen sich auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26.6.2012 und verlangen ein Ruhen der Jagd auf ihrem drei Hektar großen Waldgrundstück in den steilen Hängen des Donautals.

Josef Greiner bewirtschaftet seinen Wald seit Jahren ökologisch. »Das Argument, das von der Jägerschaft immer wieder gebracht wird, man müsse die Wildtiere dezimieren, damit die Pflanzen nicht angebissen werden und der natürliche Wald wieder aufkommt, hat einen Haken: Das Problem entsteht eigentlich dadurch, dass die Tiere gefüttert werden im Winter und dass dadurch ein weit höherer Bestand ist, als er sich in einem natürlichen Gleichgewicht einpendeln würde«, erklärt er. Außerdem würden Beutegreifer wie Füchse und Luchse von Jägern abgeschossen.

In den letzten 30 Jahren ist in dem Wald ein wertvolles Biotop entstanden

»Die Arbeit im Wald kenne ich schon von Kindheit an«, berichtet Josef Greiner. »Leider haben meine Eltern hauptsächlich Fichten in Monokultur – natürlich in Reih und Glied und mit wenig Abstand – gepflanzt. Erst als es ab den 70er und 80er Jahren dann immer öfter zu Schneedruck und Sturmriss auf großen Flächen kam und auch der Borkenkäfer sich ausbreitete, setzte ein leichtes Umdenken ein.« Josef Greiner begann damals, sich mit ökologischer Waldwirtschaft auseinanderzusetzen und schließlich auch immer mehr davon umzusetzen.

»Unser Wald soll ein gesunder, standortgerechter Mischwald werden, in dem auch viele Arten wachsen dürfen, die wirtschaftlich nicht ertragreich sind; auch alte, abgestorbene Bäume – nach dem Motto: Es gibt nichts Lebendigeres als Totholz.«

Viel habe er in den letzten Jahren aus den Büchern des deutschen Försters Peter Wohlleben gelernt: »Wie wichtig etwa das Bodenleben ist, das ökologische Zusammenspiel von Pilzen, Pflanzen und Tieren. Es ist schön, zu verfolgen, wie nach dem etappenweisen Schlägern eines Monokulturstreifens sich wieder die Vielfalt ausbreitet und nachwächst.«

Hochsitz an der Grundstücksgrenze

Vor einigen Jahren stellte der Waldbesitzer eine kleine Hütte für Werkzeug und Unterstand bei Regen auf, als Ersatz für eine verfallene Hütte aus Großvaters Zeiten. »Wir mussten sie, auf Betreiben der Jägerschaft aber wieder abreißen. Kurz darauf stand, keine zehn Meter entfernt am Nachbargrundstück, ein protziger Jagdhochstand« – ausgerichtet auf das Grundstück des Tierfreunds.

»Die Jagdfreistellung ist mir ein großes Anliegen, das ich aber nicht isoliert sehen möchte, sondern im Zusammenhang mit der langfristigen geschichtlichen Entwicklung. Der Mainstream in der Land- und Forstwirtschaft geht ja leider noch immer in eine falsche Richtung. Der Lebensraum der Wildtiere wird immer noch mehr zurückgedrängt, immer schwerere Maschinen werden eingesetzt, die zu noch mehr Bodenverdichtung führen und damit zur Zerstörung des Bodenlebens auch im Wald. Bäumen, die viele hundert Jahre alt werden könnten, werden jetzt als Nutz- und Energieholz nur mehr wenige Jahre zugestanden – Tiere und Pflanzen werden nur als ‚Biomasse' gesehen und gemessen, deren jährlichen Zuwachs es zu maximieren gilt. Wir Menschen sollten aufhören, uns als Herren über die Natur aufzuspielen, uns als Teil von ihr empfinden und den Tieren und Pflanzen als Mitlebewesen begegnen.«

Josef Greiner hat in seinem Wald an den steilen Hängen des Donautals einen wertvollen Lebensraum für Wildtiere geschaffen. Die Jagd lehnen er und seine Partnerin aus ethischen Gründen ab.

Fotos: Josef Greiner

Informationen: Zwangsbejagung ade Österreich
Dr. Christian Nittmann · Postfach 21 · A-1090 Wien
e-mail: info@zwangsbejagung-ade.at
www.zwangsbejagung-ade.at

Österreichischer Tierschutzverein ÖTV
Mag. Christian Hölzl · Berlagasse 36 · A-1210 Wien
e-mail: zentrale@tierschutzverein.at
www.tierschutzverein.at